

# Teilnahmebedingungen Call for Papers DMEA 2027

Stand Juni 2026

## Call for Papers DMEA – Teilnahmebedingungen 2027

Falls Sie auf der DMEA im Rahmen des DMEA-Programms einen Vortrag (im folgenden auch „Beitrag“) halten wollen, müssen Sie sich hierfür vorab über das DMEA-Buchungsportal (im Folgenden „Portal“) bei der bvitg Service GmbH (im Folgenden „bsg“) registrieren und bewerben.

Mit Ihrer Registrierung in dem Portal stimmen Sie den nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu. Das Portal von der bsg wird von Momentus durchgeführt.

## 1. Bewerbungs- & Registrierungsverfahren für den Call for Papers DMEA

1.1 Die Teilnahme am *Call for Papers* der DMEA ist kostenlos und steht allen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens offen.

1.2 Bewerbungen können ausschließlich über das hierfür vorgesehene Portal Momentus der bsg eingereicht werden. Eine Einreichung über Dritte oder per E-Mail ist ausgeschlossen.

1.3 Um am Call for Papers DMEA teilzunehmen, besuchen Sie bitte die DMEA-Website. Über den folgenden Link „Jetzt am Call for Papers der DMEA teilnehmen“ gelangen Sie direkt zum Einreichungsportal der bsg, welches von Momentus durchgeführt wird, in dem Sie Ihren Beitrag einreichen können.

1.4 Nach der Registrierung im Portal sind alle mit einem Sternchen (\*) gekennzeichneten Angaben verpflichtend auszufüllen. Diese Daten werden von der bsg benötigt, um über die Aufnahme des eingereichten Beitrags zu entscheiden und die Durchführung der DMEA sicherzustellen.

1.5 Die bsg prüft eingereichte Beiträge und die jeweiligen Sessionverantwortlichen treffen in Abstimmung die finale Auswahl, welche Beiträge für eine Präsentation auf der DMEA angenommen werden. Die Sessionverantwortlichen tragen dabei die Verantwortung für die Auswahlentscheidung.

1.6 Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Ihre Bewerbung, und damit Ihre Daten in unserem Portal gespeichert werden, auch wenn Ihr Beitrag nicht von der bsg angenommen wird. Die bsg nutzt diese Daten für die Planung zukünftiger DMEA-Veranstaltungen etwa, um abgelehnte Bewerber gegebenenfalls für künftige Veranstaltungen anzusprechen. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie die Löschung der von Ihnen eingereichten Bewerbungen oder Ihres gesamten Portal-Nutzerkontos verlangen, indem Sie eine E-Mail an [dmea@bvitg.de](mailto:dmea@bvitg.de) schreiben. Dies hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Nutzungsrechte hinsichtlich bereits gehaltener Vorträge, die unwiderruflich erfolgt (vgl. § 4 dieser Teilnahmebedingungen).

1.7 Sollte Ihr Beitrag von der BSG für das DMEA-Programm angenommen worden sein, sind Sie zur Erbringung der in diesen Teilnahmebedingungen spezifizierten Leistungen verpflichtet.

1.8 Mit der Einreichung erklärt sich die/der Teilnehmende einverstanden, dass die im Rahmen der Bewerbung erhobenen Daten zur Durchführung des Call-for-Papers-Prozesses in Momentus verarbeitet und im weiteren Verlauf zum Zweck der Veranstaltungsorganisation in ein Drittsystem der Messe München (Sessionboard) überführt werden.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der jeweiligen Veranstaltung auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## 2. Hinweise zur Verwendung und Übermittlung Ihres Beitrags, Fotos & Lebenslaufs

2.1 Als Einreichende/r eines Vortrags haben Sie die Möglichkeit, sich im Rahmen des Call for Papers der DMEA selbst als Speaker zu registrieren. Die Registrierung sowie die Einreichung des Abstracts erfolgen ausschließlich über das Registrierungsportal der bsg.

2.2 Sofern Sie im Rahmen Ihrer Einreichung weitere Personen als Speaker anmelden, werden diese von der bsg automatisch per E-Mail über die Anmeldung informiert. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie zur Weitergabe der Kontaktdaten der angemeldeten Personen berechtigt sind, diese vorab über die Anmeldung informiert haben und deren Einverständnis zur Weitergabe und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Call for Papers eingeholt haben. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Organisation des Call for Papers DMEA gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO).

2.3 Im Falle einer erfolgreichen Annahme Ihres Vortrags sind Sie verpflichtet, die finale Fassung Ihrer Präsentation spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an [dmea@bvitg.de](mailto:dmea@bvitg.de) oder [patrice.cole@bvitg.de](mailto:patrice.cole@bvitg.de) zu übermitteln. **Zugelassen sind ausschließlich Präsentationen im Dateiformat PDF oder PowerPoint (.ppt/.pptx).**

Mit der Übersendung der finalen Präsentation räumen Sie dem Veranstalter, der bsg ein einfaches, räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht ein, die Präsentation im Rahmen der Veranstaltung sowie für begleitende organisatorische Zwecke (z. B. Bereitstellung für die Moderation, technische Vorbereitung, Veranstaltungsdokumentation) zu verwenden. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere eine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte, erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Zustimmung.

2.4 Pro Vortrag können maximal bis zu zwei Speaker angemeldet werden, wenn der Vortrag bis zu 15 Minuten dauert. Wird ein Vortrag nur für 10 Minuten angesetzt, ist die Anmeldung eines zweiten Speakers nicht möglich.

2.5 Im Falle einer erfolgreichen Annahme Ihrer Einreichung sind Sie verpflichtet, mit Beginn des Speakermanagements bestimmte personenbezogene Daten (z. B. Foto, Lebenslauf, Social-Media-Profil) über das hierfür vorgesehene Speaker-Portal der Messe München zu übermitteln

### **3. Hinweise zu den Beteiligungsmöglichkeiten beim Call for Papers DMEA**

3.1 Mit der Einreichung eines Beitrags im Rahmen des Call for Papers erklären sich die Einreichenden mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden:

3.2 Programmformate: Eingereichte Beiträge können für unterschiedliche Programmformate der DMEA berücksichtigt werden. Die Zuordnung erfolgt durch die Programmjury und die Programmverantwortlichen auf Basis der inhaltlichen Qualität, Relevanz und Passung zum Gesamtprogramm.

3.3 Kongress-Sessions: Dauer einer Session: 60 Minuten, in der Regel drei Vorträge pro Session, Vortragsdauer: maximal 10 bis 15 Minuten je Beitrag, Veranstaltungssprachen: Deutsch oder Englisch, pro Vortrag können maximal zwei Referierende vorgesehen werden. Die finale Zusammenstellung, Zuordnung und Gestaltung der Session obliegt den jeweiligen Sessionverantwortlichen.

3.3 Seminare: Dauer eines Seminars: 180 Minuten. In der Regel drei Vorträge pro Seminar. Vortragsdauer: 15 bis 30 Minuten je Beitrag. Inhaltliche und organisatorische Abstimmungen erfolgen gemeinsam mit den Sessionverantwortlichen. Die finale Zusammenstellung und Gestaltung des Seminars obliegt den jeweiligen Sessionverantwortlichen

3.4 Wild Card: Einreichungen, die keinem bestehenden Themenschwerpunkt oder Standardformat eindeutig zugeordnet werden können, können für die Wild Card berücksichtigt werden. Offen für innovative, interdisziplinäre oder außergewöhnliche Themen. Die Zuordnung zu Format und Programm erfolgt durch die Programmjury bzw. die Programmverantwortlichen. Grundlage der Auswahl sind insbesondere die fachliche Qualität, Relevanz und der Mehrwert für die DMEA-Community.

3.5 Auswahlverfahren: Die Anzahl der Einreichungen übersteigt regelmäßig die verfügbaren Programmplätze. Die Einreichung eines Beitrags begründet daher keinen Anspruch auf Aufnahme in das Programm. Die Bewertung der Einreichungen erfolgt durch die Programmjury anhand festgelegter Bewertungskriterien. Die Entscheidung über Annahme, Ablehnung, Formatzuordnung sowie die Einbindung in das Veranstaltungsprogramm liegt ausschließlich bei den Programmverantwortlichen.

3.6 Gut zu wissen! Die Nachfrage nach Vortragsplätzen ist hoch, regelmäßig erhalten wir mehr Einreichungen, als im Programm berücksichtigt werden können. Sollten alle Kongress-Sessions und Seminare bereits belegt sein, Ihre Einreichung jedoch von der Programmjury sehr positiv bewertet werden, prüfen wir alternative Platzierungsmöglichkeiten im Programm. Eine Option kann die Teilnahme an einem Panel sein. In diesem Fall halten Sie keinen klassischen Vortrag, sondern diskutieren gemeinsam mit weiteren Expertinnen und Experten ein aktuelles Thema. Key Facts zum Panel: Dauer: 45 Minuten. Format: moderierte Diskussionsrunde. Besetzung: bis zu vier Panelistinnen und Panelisten. Fokus: fachlicher Austausch und Diskussion, kein Einzelvortrag. Moderation erfolgt durch die Sessionverantwortlichen. So erhalten auch besonders relevante Themen die Möglichkeit, Teil des DMEA-Programms zu werden.

3.7 Die finale Entscheidung und Platzierung einer Einreichung liegt bei der Programmjury.

## 4. Hinweise zur Verwendung Ihrer Präsentation

4.1 Präsentationen, die im Rahmen des Kongressprogramms gehalten werden, stehen nicht im Nachgang als Download für Dritte zur Verfügung. Etwaige Anfragen zur Weitergabe oder Nutzung solcher Präsentationen sind direkt mit der jeweiligen Referentin bzw. dem jeweiligen Referenten abzustimmen.

## 5. Verweis zu Bild- und Tonaufnahmen

5.1 Die bsg, der bvtig e. V. sowie die Messe München GmbH sind berechtigt, Veranstaltungen und Vorträge im Rahmen der DMEA ganz oder teilweise in Bild, Ton und Film aufzuzeichnen, zu archivieren und wie folgt zu verwenden:

- Übertragung und Bereitstellung: als Livestream sowie durch öffentliche Bereitstellung zum Abruf (z. B. Download oder Streaming) auf Online-Plattformen der Messe München GmbH und auf der offiziellen DMEA-Website.
- Öffentlichkeitsarbeit: für Kommunikations- und Marketingmaßnahmen der Messe München GmbH, der bsk und des bvtig e. V. im Zusammenhang mit der DMEA (z. B. Website, Social Media, Print- und Onlinemedien).
- Redaktionelle Berichterstattung: im Rahmen eigener Öffentlichkeitsarbeit sowie in Zusammenarbeit mit externen Medien in Print- und Digitalformaten.
- Weitergabe an Medienvertreter: zur journalistischen Berichterstattung über die DMEA.

5.2 Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass entsprechende Bild- und Tonaufnahmen erstellt, gespeichert und für die vorgenannten Zwecke genutzt werden dürfen, ohne dass hieraus ein Vergütungsanspruch entsteht. Datenschutz / Persönlichkeitsrechte. Die Aufnahmen können personenbezogene Daten enthalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zur DMEA). Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die BSG, der bvtig e. V. sowie die Messe München GmbH. Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie weitere Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO bleiben unberührt.